



# Finanzamt Güstrow

Finanzamt Güstrow – Postfach – 18271 Güstrow

Herrn  
Frank Strehlow  
Am Klosterberg 9  
17168 Prebberede

Länderschlüssel:	4
Finanzamtsnummer:	086
Steuernummer:	08627901837
Sicherheitsnummer:	37764805

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎ 03843 262-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

086 / 279 / 01837

429

Frau D. Waack

213

07.11.2019

## Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	<b>Herrn Frank Strehlow, Am Klosterberg 9, 17168 Prebberede</b>
Rechtsform	Einzelunternehmen

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **07.11.2019 bis zum 06.11.2022**.

### Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

**Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen.** Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern ([www.bzst.de](http://www.bzst.de)) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

**Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.**

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



### Dienstgebäude

Klosterhof 1  
18273 Güstrow

Telefon: 03843 262-0

Telefax: 03843 262-500

### Bürosprechzeiten

Mo 09.00-12.00 Uhr

Di 09.00-12.00 Uhr

Mi 09.00-12.00 Uhr

Do 09.00-12.00 Uhr

13.00-18.00 Uhr

Fr geschlossen

### Öffnungszeiten

**Zentrale Informations-  
und Annahmestelle**

Mo 08.00-16.00 Uhr

Di 08.00-16.00 Uhr

Mi 08.00-16.00 Uhr

Do 08.00-18.00 Uhr

Fr 08.00-12.00 Uhr

### Bankverbindung

BBk Rostock

IBAN: DE50 1300 0000 0013 0015 01

BIC: MARKDEF1130

E-Mail: [poststelle@finanzamt-guestrow.de](mailto:poststelle@finanzamt-guestrow.de)

Internet: [www.finanzamt-guestrow.de](http://www.finanzamt-guestrow.de)

Termine außerhalb der Bürosprechzeiten können jederzeit vereinbart werden.